

Stadt Wetzlar
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung nach dem HSOG

Gemäß § 41 Abs. 3 des Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) i.V.m. § 41 Abs. 4 HVwVfG und § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass gegen die nachstehend aufgeführte Person ein Bescheid nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) ergangen ist, welcher nicht zustellbar ist und hiermit öffentlich zugestellt wird:

Name/Empfänger: **unbekannt**

Aktenzeichen: **OS1200-2023**

Letzter bekannter Aufenthaltsort: **WZ, A480 von Wz Kreuz herkommend Richtung Blasbach**

Fahrzeug: **VW Passat, silber, BX-623-QG**

Ordnungsverfügung vom 31.10.2023 nach dem HSOG

Der Bescheid kann durch den Empfänger oder sonstige Berechtigte im Büro der Verkehrsüberwachung (Zimmer 109), Ernst-Leitz-Str. 30, 35578 Wetzlar nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Martin